

Das Einwohnermeldeamt informiert:

Neues Bundesmeldegesetz - wichtige Informationen für Wohnungsgeber und Mieter

Zum 01. November 2015 tritt ein einheitliches Bundesmeldegesetz in Kraft, aus dem auch ein neues Melderecht hervorgeht. Aus diesem Grund gibt es mit dem Eintritt des neuen Bundesmeldegesetzes folgende wichtige Informationen an alle Bürger und Wohnungsgeber bzw. Vermieter.

Das Bundesmeldegesetz sieht vor, dass zur Anmeldung der Wohnung eine Erklärung des Wohnungsgebers erforderlich ist.

Alle Mieter und Eigentümer, die eine Wohnung beziehen oder einen Wohnungswechsel vollziehen, sind dazu verpflichtet, sich innerhalb von zwei Wochen nach Einzug bei der zuständigen Meldebehörde zu melden. Sie müssen sich weiterhin nur abmelden, wenn Sie ins Ausland verziehen oder eine Nebenwohnung ersatzlos aufgeben. Entsprechend der Meldepflicht wird ab 01.11.2015 eine **Wohnungsgeberbescheinigung** (§ 19 Bundesmeldegesetz) durch die Behörden verlangt. Die Bescheinigung ist vom Vermieter ebenfalls im Rahmen der zwei Wochen auszufüllen. Mithilfe dieses Verfahrens sollen Scheinanmeldungen verhindert werden.

Das Formular für die Wohnungsgeberbescheinigung ist im Einwohnermeldeamt der VG Westerwald-Obereichsfeld erhältlich oder als Vordruck auf unserer Internetseite unter: <http://www.westerwald-obereichsfeld.eu/Verwaltungsgemeinde/Formulare.php> Dieses ist dann vom Vermieter vollständig ausgefüllt, bei der An-, Ab- bzw. Ummeldung einzureichen.

Folgende Angaben muss eine Wohnungsgeberbescheinigung enthalten:

- Art des Meldevorganges (Einzug oder Auszug)
- Datum des Einzuges oder Auszuges
- Angaben zur Wohnung des Mieters (Straße und Hausnummer)
- Namen aller der in der Mietwohnung lebenden Personen
- Angaben zum Wohnungsgeber bzw. Vermieter (Name und Anschrift)
- Angaben zum Eigentümer der vermieteten Wohnung (falls der Wohnungsgeber bzw. Vermieter nicht gleichzeitig der Eigentümer ist)
- Richtigkeitserklärung
- Datum und Unterschrift des Wohnungsgebers bzw. des Vermieters

Die Vorlage des Mietvertrages erfüllt die Voraussetzungen nicht und reicht allein deshalb nicht aus!